

Finanzielle Hilfen für Unternehmen

Übersicht: Unterstützungen auf Bundesebene

Hinweis: Die Bundesregierung hat am 19.11. die Verlängerung der Wirtschaftshilfen angekündigt. Derzeit sind die entsprechenden Richtlinien noch in Ausarbeitung. Sobald diese veröffentlicht wurden, können wir diese Seite entsprechend aktualisieren. [Übersicht Eckpunkte Wirtschaftshilfen](#)

Aktuelle Unterstützungsleistungen



© WKÖ

[> zum Überblick](#)

WKÖ Online Ratgeber

ONLINE RATGEBER

COVID-19 Unternehmenshilfen



© WKÖ

[› zum Ratgeber](#)

Corona-Kurzarbeit

Gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern wurde in kurzer Zeit die zuvor für KMU wenig attraktive Kurzarbeit stark vereinfacht und finanziell verbessert.

Mit dem AMS wurde die Abwicklung der Kurzarbeitsanträge deutlich vereinfacht und beschleunigt.

[Mehr Infos](#)

Härtefallfonds

Als Erste-Hilfe-Maßnahme für die persönliche Lebenshaltung und damit als Sicherheitsnetz für Ein-Personen- und Kleinstunternehmern wurde der mit zwei Milliarden Euro dotierte Härtefall-Fonds eingerichtet. Die Beantragung erfolgt bei der WKÖ (außer Landwirte und Privatzimmervermietung: Antragstellung bei der [AMA](#)). Hinweis: Antragstellung ist nicht mehr möglich.

[Mehr Infos](#)

Fixkostenzuschuss und Umsatzeratz

Zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen, die einen empfindlichen Umsatzverlust durch die Folgen der staatlichen Einschränkungen und der wirtschaftlichen Folgen erleiden, werden den Unternehmen ein Teil der Fixkosten ersetzt. Konkret sind dies Fixkostenzuschuss 1 (Betrachtungszeiträume Mitte März bis Mitte September 2020, wovon bis zu drei Monate ausgewählt werden können), und für die monatlichen Betrachtungszeiträume 16.9.2020 bis 30.6.2021 der Fixkostenzuschuss 800.000 und alternativ der Verlustersatz.

Im November und Dezember 2020 unmittelbar von den staatlichen Einschränkungen betroffene Unternehmen erhalten einen Umsatzeratz, ein Umsatzeratz für indirekt Betroffene ist in Vorbereitung.

[Mehr Infos](#) siehe auch [Fixkostenzuschuss](#) und [Umsatzeratz](#)

Ausfallsbonus

Betriebe mit einem Umsatzausfall von mindestens 40 % erhalten einen Zuschuss von 30 % des monatlichen Umsatzausfalls (max. 60.000 Euro), wobei die Hälfte (15 % des Umsatzausfalls, max. 30.000 Euro) ein Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II ist. Der Ausfallsbonus kann jeweils ab dem 16. des Folgemonats beantragt werden, erstmals ab 16. Februar 2021.

[Mehr Infos \(Pdf\)](#)

Kreditgarantien

Bei der Austria Wirtschaftsservice (AWS), der Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und der Österreichischen Kontrollbank können über die Hausbank Garantien für Überbrückungskredite (Haftung zu 80, 90 oder 100 % des Kreditbetrages) beantragt werden, die den Zugang zu Betriebsmittelkrediten ermöglicht und dadurch die Liquidität sichert. Die Beantragung wird bis Mitte Juni 2021 verlängert.

[Mehr Infos](#)

Stundungen von Steuern

Darüber hinaus kann sowohl beim Finanzamt wie auch bei den Sozialversicherungsträgern rasch und unbürokratisch eine Stundung der Steuern und Abgaben erreicht werden.

[Mehr Infos](#)

Sonderkreditrahmen für Exporteure

Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) stellt österreichischen Exporteuren im Auftrag des BMF einen Kreditrahmen in Höhe von 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Anträge hierfür erfolgen über die jeweilige Hausbank des Exporteurs. Die Finanzierung ist ein Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft.

[Mehr Infos](#)

Schutzschirm für Veranstalter

Auf Grund der Pandemie besteht eine große Unsicherheit für Veranstalter, die für dieses und das nächste Jahr Veranstaltungen planen. Förderbare Kosten im Rahmen des Schutzschirms sind nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Technik, Catering, Künstler, Bar, Service, Florist, Veranstaltungsort, Rückabwicklungskosten, Werbekostenzuschüsse), sowie Personalkosten, die unmittelbar mit der Planung und Durchführung der förderungsgegenständlichen Veranstaltung zusammenhängen, wenn eine Veranstaltung abgesagt oder nur eingeschränkt abgehalten werden kann. Der Schutzschirm ist mit 300 Mio. € dotiert, die Beantragung erfolgt bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank, [ÖHT](#).

Investitionsprämie

Zur Ankurbelung der Konjunktur in wirtschaftlich herausfordernder Zeit wurde die Investitionsprämie geschaffen. Diese ist ein Zuschuss in der Höhe von 7 % des Investitionsbetrages, bei den Schwerpunkten Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life Science beträgt der Zuschuss 14 %. Die Prämie ist steuerfrei und kann grundsätzlich mit anderen Förderungen kombiniert werden.

Eine Beantragung ist noch bis 28.2.2021 bei der Austria Wirtschaftsservice möglich, wobei bis 31.5. erste Maßnahmen der eingereichten Investitionen (Bestellungen, Beauftragungen) gesetzt werden müssen. Die Umsetzungsfristen für die geförderten Investitionen werden um ein Jahr verlängert (28.2.2023, für Investitionen über 20 Mio €: 28.2.2025) – vorbehaltlich noch der Änderung in der Richtlinie.

[Mehr Infos und Details](#)

FAQ - Antworten auf häufige Fragen

Mehr Antworten zu weiteren Themen finden Sie auf unserer [Corona FAQ-Seite](#).

Alle Rechtsauskünfte werden von der WKO nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die WKO übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.